



Elterninformationen zur Notbetreuung

Liebe Eltern,

die aktuelle Situation stellt uns alle vor große und noch nie da gewesene Herausforderungen – gerade auch Familien mit Kindern. In den Schulen des Kreises Heinsberg startet nach den Osterferien eine Notbetreuung.

Diese Notbetreuung steht für Kinder **von Klasse 1-6** bereit, deren Eltern in Bereichen der so genannten „kritischen Infrastruktur“ arbeiten. Dazu ist eine **Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers** nötig. (Formular s. Download) Ob Sie zu einer dieser Berufsgruppen gehören und andere wichtige Antworten zur Notbetreuung, erfahren Sie auf den Seiten des Bildungsportals NRW (www.schulministerium.nrw.de - Corona Virus) Das benötigte **Formular für Ihren Arbeitgeber**, dass Sie als Eltern zu einer der genannten Berufsgruppen gehören, steht ebenfalls auf unserer Homepage zum Download bereit. Sollten Sie einen Notbetreuungsanspruch haben und die Betreuung erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigen, da Sie sie im Moment anders geregelt haben, sollten Sie sich frühzeitig mit der Schulleitung in Verbindung setzen.

Das **Notbetreuungsangebot findet an den Grundschulen für die Jahrgangsstufen 1- 4 und an der Gesamtschule für die Jahrgangsstufen 5-6** statt. Für die Ausgestaltung der Gruppen und der Inhalte sind die Schulen verantwortlich. Es handelt sich um ein Betreuungsangebot, es findet kein regulärer Unterricht statt.

Für das Notbetreuungsangebot **entstehen keine zusätzlichen Kosten**.

Die Notbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den **Zeitraum** des regulären Schulbetriebs. Dies schließt für alle Kinder sowohl die HTB wie Angebote des Offenen (OGS) und Gebundenen Ganztags ein. Das heißt, dass alle Kinder auf Wunsch bis nachmittags bleiben können.

Zum jetzigen Zeitpunkt bitten wir darum, dass Kinder sich **ein Mittagessen und / oder weitere Verpflegung** selber mitbringen.

Da das Notbetreuungsangebot eine schulische Veranstaltung ist, besteht für Ihr Kind ein **Versicherungsschutz**.

Mit den Schulträgern sind die **Hygienestandards** für unsere Schule abgesprochen:

1. Bis zur Wiedereröffnung der Schulen findet in allen Schulgebäuden Grundreinigungen statt, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen,
2. Die tägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) sowie
3. intakte Sanitäreinrichtungen mit entsprechender Sanitärausstattung wie Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf

Entsprechende **Hygieneregeln**, wie das richtige *Hände waschen*, *Hustenetikette*, *Abstandsregeln* usw. werden wir mit den Kindern besprechen.

Bitte bedenken Sie, dass Kinder mit Krankheitssymptomen **nicht** an der Notbetreuung teilnehmen können und gegebenenfalls auch abgeholt werden müssen.

Bitte achten Sie strengstens darauf, dass Ihre Kinder außerhalb der Notbetreuung **keine weiteren Kontakte** über den eigenen Haushalt hinaus haben, um andere Kinder und das pädagogische Personal zu schützen.

Falls Ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen soll, müssten Sie es zur **Schule bringen und abholen**. Schulbusse fahren zur Zeit nicht.

Die Schulleitung entscheidet über die **Aufnahme** ihres Kindes in der Notbetreuung und teilt Ihnen den Beginn mit.

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll mit dem Angebot um und bedenken immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt. Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind.

Bleiben Sie gesund!

Die Schulleitungen der Schulen Gangelt und Selfkant